Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 52 (1969)

Heft: 8

Artikel: Menschenwürdig-mündig denken [...]

Autor: Mächler, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-411752

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Staat und Kirche

Regierungsrat Moser erwähnt im Bericht über das bernische Kirchenwesen: «Auch dem Staat könne es nicht gleichgültig sein, was über die christlichen Kirchen ausgesagt werde, da solche Reden kirchenrechtliche Normen beeinflussen und berühren.» Aber wir Freidenker können fragen, was heisst schon «kirchenrechtliche Normen»; wenn nicht nur in der Jugend, sondern auch in mittleren und älteren Generationen, sogar bei Leuten des christlichen Apparates (wie Herr Moser sagt), bei Pfarrern und Synodalen deutlich der Wunsch nach einer Reform der Kirche laut wird. Er fragt sich, ob nicht dieser Reform auch eine solche des Theologiestudiums beigesellt werden müsse.

Im weiteren findet Regierungsrat Moser nicht für tunlich neue Pfarrstellen zu errichten, obwohl zehn Begehren bei der Kirchendirektion Bern vorliegen. Deren Besetzung könne nicht als gesichert erscheinen. Ab 1973 dürften jedoch an der evangelisch-theologischen Fakultät Bern und an der kirchlich-theologischen Schule in Basel (Sachen gibt es! L. E.) zusammen 20 bis 25 Berner Theologen und Theologinnen alljährlich ihre Studien abschliessen. Auch Bern wünsche eine solche theologische Schule zu errichten, und wenn sie Wirklichkeit werde, so wolle sich der Staat ihrer Schaffung nicht verschliessen und finanziell mithelfen.

Die Mittel, welche der Kanton Bern 1968 für die drei Landeskirchen aufwandte, beliefen sich auf über 13 Millionen Franken. Davon entfielen 10,2 Millionen auf die evangelisch-reformierte Landeskirche, 3,2 Millionen auf die römisch-katholische und 122 000 Franken auch die christkatholische Kirche.

Pro Kopf der reformierten Bevölkerung gibt der Staat Bern Fr. 14.40 aus, für den römischen Katholiken Fr. 19.10 und für den Christkatholiken Fr. 39.10. Nicht inbegriffen sind in diesen Zahlen die Aufwendungen für die beiden theologischen Fakultäten an der Universität Bern.

L. Endres.

Misslungener Bekehrungsversuch

Manche Leute finden meine Weltanschauung schlecht, und einige führen dies auf falsche Lektüre zurück.

Da hat mir nun — zur Rettung meiner sündigen Seele — eine nette Frau mit lieben Worten eine Bibel hingestreckt, ich solle darin lesen, das sei gut für mich. Da ergriff ich dieses magische Buch, dass alle Probleme so einfach und mühelos lösen soll, und schlug es irgendwo auf und las laut vor (Matthäus 21, 13): «Und es steht geschrieben mein Haus soll ein Bethaus sein und ihr habt eine Mördergrube daraus gemacht.» Die Frau schaute ich noch ernst an: «Vor 2000 Jahren wurden Leute in den Bethäusern getötet, was ist seither alles geschehen und was geschieht heute noch?»

- Mehr sagte ich nicht.

Das so liebe Gesicht der Frau verdüsterte sich zusehends und wurde immer böser, sie entriss mir rasch das Buch und eilte auf Nimmerwiedersehen fort.

Der liebe Gott als Unfallverhüter

Am 30. März 1969 (Palmsonntag) war Auto-Segnung in Seedorf bei Altdorf UR. Pfarrer Paul Imhof hat das Autosegnen von seinem Vorgänger übernommen. In einem Inserat wurde dafür geworben: Auf zur Auto-Segnung nach Seedorf!

Was nicht im Inserate stand, es wurden freiwillige Spenden für «den so notwendigen» Kirchenbau entgegengenommen... Die Segnungen nützten daher auf jeden Fall dem Kirchenbau, ob sie für das Autofahren von Nutzen sind, ist eine andere Frage.

Damit dieses Autofahren «unter Gottes Schutz und Segen» tatsächlich auch etwas zur dringend nötigen Unfallverhütung beiträgt, sei hiemit vorgeschlagen, gleichzeitig mit den theologischen Handlungen den Fahrzeugzustand (Bremsen, Lichtanlage, Pneuzustand usw.) und das Wissen des Fahrers über Gesetz und Fahrtechniken kurz zu überprüfen. Gutes Fahren hängt ja sicher von diesen ganz profanen Dingen ab. Gutes Beherrschen des Fahrzeuges wird auch mehr nützen, als euphorisches Gottvertrauen während des Fahrens! Blitzlicht

Streit um das Schulgesetz

Empörung herrscht in Aachen. Da hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass in der vierten Klasse einer Aachener Volksschule nur dann ein gemeinsames Gebet gesprochen werden darf, wenn die zehnjährige Heike fehlt. Ja, wo ein Kläger ist, da ist ein Richter. Und der Vater Heikes hatte die Stadt Aachen verklagt, weil sein ungläubiges Töchterlein zum täglichen Schulgebet veranlasst wurde. Die

Schule sei nicht der Ort, eine bestimmte Religion zu propagieren. Das Gericht entschied salomonisch: Wenn Heike in der Schule ist, dürfen die Lehrer ausserhalb der Religionsstunde kein gemeinsames Gebet anordnen.

Da nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes der Staat zu religiöser Neutralität verpflichtet ist, in der Schule also überhaupt kein gemeinsames Gebet gesprochen werden sollte, ist der Vertreter der Klage mit diesem Entscheid noch nicht ganz zufrieden. Ebensowenig der Vertreter der Stadt Aachen, die wahrscheinlich Berufung gegen das Urteil einlegen wird. Er findet es undemokratisch, wenn wegen eines einzigen Kindes neunundzwanzig andere auf das Gebet verzichten müssen. (Vgl. Bild-Zeitung vom 19. 6. 69.)

Nun vielleicht verzichten die Schüler recht gern auf das Schulgebet, ein gemeinsam gesungenes frisches Lied erreicht mehr. Dem Vertreter Aachens dürfte ein vertieftes Eindringen in das Wesen der Demokratie nichts schaden: die Rechte der Minderheiten sind zu beachten. Der ganze Streit zeigt einmal mehr, wie wichtig eine saubere Trennung von Kirche und Staat wäre: ein Gebet hat ausserhalb des Religionsunterrichts in der Schule nichts zu suchen.

Die «Existenz» der Engel

Karl Barth, der unlängst verstorbene Professor der Theologie, unterhielt sich einmal mit Hermann Schmalenbach, damals Professor der Philosophie an der Universität Basel. Schmalenbach war Vertreter der Phänomenologie. Diese Richtung der Philosophie lässt nur die Erscheinungen (Phänomene) im Bewusstsein als sichere Grundlagen der Erkenntnis gelten, unter Absehen («Ausklammerung») von jeder Realsetzung des Gegebenen. Im Verlauf ihrer Unterhaltung kam Karl Barth auf die Engel zu sprechen. Als er die skeptische Miene des Philosophieprofessors bemerkte, meinte er, zu Schmalenbach gewandt: «Aber Sie werden doch nicht die Existenz der Engel bezweifeln?» - «Aber kei-

Menschenwürdig-mündig denken heisst das Fragen nicht beschränken. Robert Mächler

neswegs, Herr Kollege», war die

prompte Antwort des Philosophiepro-

fessors, «so wenig wie die Existenz

von Zeus.»

fs